



HT v. 1816



Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V.

Hygienekonzept

Trainingsbetrieb – Spielbetrieb

(Stand: 19.08.2021)

Vereinsinformationen

Verein	Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V.
Sportstätte	Von-Elm-Weg 16, 22111 Hamburg Ansprechpartner: Ahmet Sahin E-Mail: ahmet.sahin@ht16.de Tel.: 0176 / 64 93 09 02

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Jeder hat einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitzuführen. Für Kinder unter 7 Jahren gilt dies gem. den Bestimmungen der Stadt Hamburg nicht.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Zur Durchführung eines Heimspiels müssen die Mannschaften des Hamburg-Horner TV eine*n Hygienebeauftragte*n an die Abteilungsleitung melden. Die Aufgaben der Hygienebeauftragten sind unter Punkt 3.4. aufgeführt.**

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jens Wittern (Abteilungsleiter Fußball). Die Kontaktdaten lauten: Tel.: 0173 4486008, E-Mail: abteilungsleitung@horner-tv-fussball.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Hamburg-Horner Turnverein v. 1905 e.V. und der Sportstätte Von-Elm-Weg 16 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3.1. Erhebung der Kontaktdaten

- Alle Besucher*innen müssen sich über die Luca-App registrieren. Entsprechende QR-Codes hängen im Eingangsbereich der Anlage aus.
- Falls eine Registrierung über die Luca-App nicht möglich ist, muss für jeden Trainingstag und jedes Heimspiel eine Teilnehmerliste für alle auf der Anlage befindlichen Personen erstellt werden (siehe Anlage). Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche ist im Trainings- und Spielbetrieb für die korrekte Eintragung verantwortlich.
- In diesem Fall ist die durch die Abteilungsleitung versendete Liste zu benutzen (kann auch in handschriftlicher Form erfolgen; siehe Anlage).
- Bei Mitgliedern reicht die Angabe des vollständigen Namens aus.
- Probespieler*innen sind zulässig, von diesen sind die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) zu erheben und in die Anwesenheitsliste aufzunehmen.
- Die Anwesenheitslisten sind vor dem Spiel beim Platzwart oder ersatzweise beim Hygienebeauftragten der Heimmannschaft abzugeben. Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen werden auch in die Teilnehmerlisten aufgenommen.

3.2. Zugang zur Sportanlage

- Der Zugang über Tor 1 (siehe Lageplan) ist ausschließlich durch die aktiven Sportler*innen und Funktionspersonal zu benutzen.
- Die Einlasszeit für Mannschaften bei Kleinfeldspielen ist 45 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Einlasszeit für Mannschaften bei Großfeldspielen ist 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen haben sich gesammelt an einem Ort auf der Anlage zu treffen. Beim zu wählenden Treffpunkt ist darauf zu achten, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.

- Der Zugang über Tor 2 (siehe Lageplan) ist für Zuschauer*innen (sofern zugelassen) vorgesehen.
- Mannschaften, die sich für Auswärtsspiele treffen, dürfen dazu ausschließlich den Parkplatz benutzen – das Versammeln auf der Anlage ist verboten.

3.3. Toiletten

- Die Nutzung des Toilettenbereichs in Zone 2 steht allen Personengruppen offen. Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person zur selben Zeit benutzt werden. Die Wartenden haben das Abstandsgebot einzuhalten.

3.4. Aufgaben Hygienebeauftragte*r (Heimspiel)

- Der/Die für das Heimspiel gemeldete Hygienebeauftragte ist spätestens zum Treffpunkt der Mannschaften vor Ort und kontrolliert die korrekte Nutzung der Luca-App bzw. nimmt die Daten der auf der Anlage befindlichen Personen auf.
- Er/Sie achtet darauf, dass keiner die Anlage betritt, ohne dass die Daten erfasst werden. Hier sind keine Ausnahmen zu machen!
- Er/Sie prüft, ob die Personen, die die Anlage betreten, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen und weist ggf. auf Missachtung hin.
- Bis der/die nächste Hygienebeauftragte*n des nachfolgenden Spiels erscheint (d.h. während des gesamten Spiels), befindet sich der*die Hygienebeauftragte im Eingangsbereich und achtet auf die Einhaltung der genannten Punkte.

3.5. Umkleidekabinen & Toiletten

- Es wird grundsätzlich empfohlen, dass die Spieler*innen bereits in Sportkleidung erscheinen.
- Die Umkleidekabinen stehen für max. 5 Personen zur gleichen Zeit zur Verfügung. Es sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Hygienebeauftragten der Mannschaften haben die Pflicht dies zu kontrollieren und entsprechend für die Umsetzung Sorge zu tragen.
- Die Nutzung des Toilettenbereichs in Zone 2 steht allen Personengruppen offen. Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person zur selben Zeit benutzt werden. Die Wartenden haben das Abstandsgebot einzuhalten.

3.6. Zusatzregelungen für den Trainingsbetrieb

- Die Spieler*innen sind angehalten frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Anlage zu erscheinen und diese schnellstmöglich nach Training wieder zu verlassen.
- Besprechungen finden ausschließlich im Rahmen der Trainingszeit unter Einhaltung des Abstandgebots im Freien statt.

- Den Spieler*innen ist der Zutritt zu Materialräumen, wie Garage, Container etc. nicht gestattet. Es ist zusätzlich darauf zu achten, dass der Abstand innerhalb der Materialräume eingehalten wird und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Es dürfen sich max. 5 Trainer*innen oder Betreuer*innen pro Sportgruppe auf der Anlage befinden. Diese müssen durchgängig den Mindestabstand von 2,5 Metern zu allen Spieler*innen und Trainer*innen/Betreuer*innen einhalten. Auf einen Mund-Nasen-Schutz kann während des Trainings verzichtet werden.
- Das Training ist für Spieler*innen die jünger als der Jahrgang 2007 bzw. im Jahr 2007 geboren sind, in unbegrenzter Gruppengröße erlaubt.
- Das Training ist für Spieler*innen ab dem Jahrgang 2006 und älter in einer Gruppengröße von max. 30 Personen erlaubt (gemäß der Verordnung ab den 11.6.2021).

3.7. Zusatzregelungen für den Spielbetrieb

- Der Freundschaftsspielbetrieb ist für alle Mannschaften möglich.
- Mannschaften, die sich für Auswärtsspiele treffen, können sich nicht auf den Sportanlagen treffen. Es ist ein anderer Treffpunkt zu wählen (bspw. der Parkplatz).

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe auch Lageplan):

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Für jede Sportgruppe muss min. 1 Trainer*in und dürfen max. 5 Trainer*innen vorhanden sein.

- Die Sportgruppen müssen untereinander 2,5 m Abstand einhalten und dürfen sich nicht kreuzen oder austauschen.
- Die Gruppen können um „Geimpfte und Genesene“ erweitert werden. Dazu muss vorab ein entsprechender Nachweis bei der Abteilungsleitung eingereicht werden. Die Definition von „Geimpften und Genesenen“ entspricht den gesetzlichen Vorgaben:
 - „Geimpft“ sind Personen 15 Tage nach der letzten nötigen Impfung
 - „Genesene“ sind Personen mit positivem PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.
- Trainer*innen und Betreuer*innen halten einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Spieler*innen.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleide- & Funktionsbereich“

- In Zone 2 (Umkleide- & Funktionsbereich) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Jens Wittern, Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Der Zugang erfolgt über Tor 1 (Haupttor; siehe Lageplan).
- Die oben genannten Verhaltens- und Abstandsregeln für die einzelnen Sportgruppen gelten auch in Zone 2.

Zone 3 „Zuschauerbereich“

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ befindet sich südlich des Spielfeldes (vom Vereinshaus aus, rechts des Spielfeldes).
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über Tor 2 (Nebentor; siehe Lageplan). Ein Zugang über Tor 1 ist nicht gestattet, weil sonst der Umkleidebereich (Zone 2) durchquert werden müsste.